

Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Straelen

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die **nachträgliche Abmarkung** der Grundstücke

Gemarkung Straelen, Flur 55, Flurstück 778, 789-797, 799-832, 835, 836, 838, 860-862.

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in Straelen gelegenen Grundstücke im Baugebiet

„Großmarktstraße - An der Bleiche“

Gemarkung Straelen, Flur 55, Flurstück 778, 789-797, 799-832, 835, 836, 838, 860-862.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung der Grenzniederschrift** vom 24.06.2026 zur Geschäftsbuchnummer 18149-19 in der Zeit vom

15.07.2026 - 15.08.2026

in der Geschäftsstelle des
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen, Westwall 8 in 47608 Geldern

während der Bürozeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden.

Geldern, den 06.07.2026

